

Betreff: Anmerkungen zum Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz - GiftTierG NRW, Vorlage 17-2759 vom 27.11.2019)

Anlagen:

Sehr geehrte

wir wenden uns als Vorstand des Serum-Depot Berlin e. V. (SDB) im Namen unserer Mitglieder und betroffenen Halter im Bundesland Nordrhein-Westfalen an Sie.

Der SDB ist ein Zusammenschluss von Gifftierhaltern in Deutschland, die sich zum Zwecke der bundesweiten Serenbevorratung organisiert haben. Wir halten in 5 Depots Seren für die von unseren Mitgliedern gehaltenen Schlangen vor. Über eine kostenfreie Notrufnummer stellen wir eine 24/7 Bereitschaft für Seren und eine medizinische Beratung zur Verfügung. Für NRW befindet sich dieses Depot im Universitätsklinikum Düsseldorf.

Dieses Depot stand auch selbstverständlich für die Rettungskräfte und alle anderen am Einsatzort in Herne zur Verfügung. Wir haben dafür auch ein Dankeschreiben der Stadt Herne für die gute Zusammenarbeit erhalten. Siehe auch Anhang.

Der SDB ist die einzige Organisation in Deutschland, die verschiedenste Schlangenserena vorhält, privat finanziert aus unseren Vereinsbeiträgen.

Der Fall Herne wäre ohne unseren Verein vollkommen ohne Absicherung durch geeignete Seren verlaufen. Zu glauben, dass ein Verbot von Gifftieren zu einer vollständigen Eliminierung dieser Tiere aus NRW führt, ist mehr als bedenklich. Noch nie hat ein bloßes Verbot dazu geführt, dass der Regelungsbereich zu 100% umgesetzt wird, es entsteht immer auch ein Schattenbereich.

Werden die legalen Gifftierhalter jetzt in NRW per Gesetz abgeschafft, dann gibt es mittelfristig auch kein Serumdepot mehr in Düsseldorf.

Wer stellt dann das Serum für einen „Fall Herne“ zur Verfügung? Das Land NRW?

Bei einem Verbot müssten alle abgegebenen oder konfiszierten Tiere vom Land NRW untergebracht und unterhalten werden, incl. der Serenbeschaffung. Bedenken Sie bitte auch die Lebensdauer der Tiere bei ordentlicher Haltung. Die liegt häufig bei weit über 20 Jahren.

Wir wünschen uns seit langem eine Regelung der Gefahrtierhaltung, wie z.B. in Niedersachsen oder Hamburg, damit wir die Tiere mit Rechten und Pflichten unter vernünftigen Regelungen pflegen und züchten können. Dies entspricht unserem persönlichen Interesse i.S. der vom GG garantierten Persönlichkeitsentfaltung.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unangemessen und nicht zielführend. Jede Maßnahme des öffentlichen Rechts muss jedoch angemessen sein, es muss das schwächste Mittel gewählt werden, welches zur Zielerreichung ausreicht.

Wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht, kann auch z.B. eine Regelung analog zum Jagdschein installiert werden. Eine Kontrolle der Bestände ist möglich, der jährliche Nachweis über Serumverfügbarkeit und Haftpflichtversicherung wäre gegeben. Ein Ausweis mit Lichtbild würde die nachzuweisende Sachkunde und Erwerbsberechtigung für Gifftiere dokumentieren. Sowohl Käufer als auch Verkäufer wären transparent

Überdenken Sie bitte noch einmal den Gesetzentwurf unter dem Blickwinkel der Angemessenheit und Kosten für das Land NRW.

Die Sicherheit steigt nicht nur dadurch, dass Sie etwas verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Priv. Doz. Dr. Guido Westhoff, (Vorsitzender SDB e. V.)

Dr. med. Antonius Schwaaf, (Geschäftsführer SDB e. V.)

Dipl.-Kfm. Stephan Timmer, (Schatzmeister SDB e. V.)



Serum-Depot Berlin e. V.
Geschäftsstelle

Gaupel 26

48653 Coesfeld

Kontaktdaten:

Mail: gs@serumdepot.de

Notruf: +49 (0) 700 112 0 7323 – Kostenfrei – 24 Stunden an 7 Tagen je Woche erreichbar

Internet: www.serumdepot.de